



Turnverein Langsdorf 1903 e.V.

Datenschutzordnung

gem. § 14 der Vereinssatzung

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Datenschutzordnung regelt den vom Gesetzgeber vorgegebenen Umgang mit personenbezogenen Daten beim Turnverein Langsdorf 1903 e.V. (nachfolgend Verein genannt). Sie wird von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und kann nur von ihr geändert werden. Änderungen werden im Wesentlichen aufgrund von gesetzlichen Anforderungen vorgenommen. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.
- (2) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der Europäischen-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
- (3) In all diesen Fällen ist die DSGVO, das BDSG und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten, d.h. wir verarbeiten Daten nur, wenn explizit eingewilligt wurde oder die Verarbeitung zur satzungsgemäßen Erfüllung notwendig ist oder eine andere Rechtsvorschrift es verlangt oder ein berechtigtes Interesse besteht und dabei keine Risiken für die Betroffenen entstehen.
- (4) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in § 4 genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.
- (5) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in § 4 genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

- (1) Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden personenbezogenen Daten seiner Mitglieder:
 - a) Vorname, Nachname, Geburtsdatum
 - b) Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
 - c) Geschlecht

- d) ggfs. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag
 - e) ggfs. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter
 - f) Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)
 - g) Bankverbindung
 - h) Datum des Vereinsbeitritts
 - i) Abteilungs- und ggfs. Mannschaftszugehörigkeit
 - j) ggfs. Funktion im Verein
- (2) Diese Daten sind Pflichtdaten. Eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt.
- (3) Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in dieser Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung, Förderung des Sports und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.
- (4) Als Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V. übermittelt der Verein Name und Kontaktdaten des Vereinsvorstandes dorthin.
- (5) Als Mitglied der Fachverbände Hessischer Leichtathletikverband e.V., Hessischer Fußball-Verband e.V. und Hessischer Turnverband e.V. übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder dorthin: Vorname, Name, Geschlecht, Geburtsdatum. Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die jeweiligen Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen und Lizenzen, sowie zur Ermittlung der Beiträge an diese Verbände.
- (6) Personenbezogene Daten werden für Ehrungen verwendet und an Dritte weitergegeben, d.h. an die Regional- und Landesverbände der einzelnen Sportarten, bzw. an die betreffenden Kommunen.
- (7) Im Rahmen von Bezuschussungen erhalten kommunale Gebietskörperschaften personenbezogene Daten von Übungsleitern und Vorstandsmitgliedern.
- (8) Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) sowie Geburtstagen seiner Mitglieder übermittelt der Verein Daten und Fotos.
- (9) Die Mitgliederdaten werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Dabei speichern wir keine Daten länger als notwendig. Einzelne Mitgliederdaten werden in der Vereinshistorie nicht gelöscht.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten (z.B. Sportwettkämpfe, Mitgliederversammlungen) werden personenbezogene Daten und Fotos in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien weitergegeben. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen und geselligen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Ranglisten, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang,
- (2) Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
- (3) Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiter und der Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

- (1) Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach §26 BGB (Präsidium), zu Erreichen per E-Mail unter *vorstand@tv-langsdorf.de*.
- (2) Die Präsidiumsmitglieder stellen sicher, dass ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und –listen

- (1) Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern, Betreuern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
- (2) Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
- (3) Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z. B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation in elektronischer Form

- (1) Der Verein trifft organisatorische, vertragliche und technische Sicherheitsmaßnahmen entsprechend dem Stand der Technik, um sicher zu stellen, dass die Vorschriften der Datenschutzgesetze eingehalten werden und um damit die durch den Verein verarbeiteten Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Dennoch können internetbasierte Datenübertragungen grundsätzlich Sicherheitslücken aufweisen, sodass ein absoluter Schutz nicht gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund steht es jeder betroffenen Person frei, personenbezogene Daten auch auf alternativen Wegen, beispielsweise telefonisch, an den Verein zu übermitteln.
- (2) Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein vereinseigene E-Mail-Accounts ein, die im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation zu nutzen sind.
- (3) Zum Zwecke des Informationsmanagements mit Mitgliedern beispielsweise Terminankündigungen Veranstaltungsplanungen etc. kommunizieren wir mittels Gruppen-E-Mailings, auch als Newsletter bezeichnet- diese Verarbeitung beruht auf Art. 6 (1) f DSGVO unserem berechtigten Interesse zum effizienten und effektiven Vereinsmanagement. Dabei achten wir auf sorgsamem Umgang mit den uns zur Verfügung gestellten Kontaktdaten. Der Nutzung der Kontaktdaten für den E-Mail und Internetkommunikationsweg kann jederzeit widersprochen werden.

- (4) Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.
- (5) Die Einrichtung von Gruppen in sozialen Netzwerken (z.B. WhatsApp, Facebook, Twitter) bedarf der Zustimmung von jedem Teilnehmer. Unterhalten einzelne Gruppen zur internen Organisation solche Gruppen in sozialen Netzwerken so liegt das in deren privatem Engagement.
- (6) Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1b) DSGVO).

§ 7 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

- (1) Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt einem vom Vorstand benannten Mitglied. Änderungen dürfen ausschließlich von Personen vorgenommen werden, die vom Vorstand ausgewählt wurden.
- (2) Die unter (1) bestimmten Personen sind in Abstimmung mit dem Vorstand für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
- (3) Der Turnverein Langsdorf 1903 e.V. hat die auf seiner Website *www.tv-langsdorf.de* bereitgestellten Informationen nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet und geprüft. Es wird jedoch keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität und jederzeitige Verfügbarkeit der bereitgestellten Informationen übernommen.
- (4) Die Haftung des Vereins für den Inhalt der abrufbaren Informationen wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschinformationen handelt. Ebenso ist die Haftung für mögliche Übertragungsfehler oder Fehler aufgrund unbefugter Veränderungen durch Dritte ausgeschlossen.
- (5) Der Verein ist nur für die „eigenen Inhalte“, die er zur Nutzung bereithält, im Rahmen des vorstehenden Haftungsausschlusses verantwortlich. Von diesen eigenen Inhalten sind Querverweise, „Links“ auf Webseiten anderer Anbieter zu unterscheiden. Durch den Querverweis vermittelt der Verein lediglich den Zugang zur Nutzung dieser Inhalte. Für diese „fremden“ Inhalte ist sie nicht verantwortlich.
- (6) Die auf der Homepage des Turnvereins Langsdorf 1903 e.V. veröffentlichten Inhalte, Werke und bereitgestellten Informationen unterliegen dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Jede Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, Einspeicherung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers. Das unerlaubte Kopieren/Speichern der bereitgestellten Information auf diesen Webseiten ist nicht gestattet und strafbar.

§ 8 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

- (1) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

- (2) Alle Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
- (3) Die Verantwortlichen sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten schriftlich zu verpflichten.
- (4) Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der DSGVO vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 9 Sicherheit der persönlichen Daten

- (1) Der Turnverein Langsdorf 1903 e.V. setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um seine zur Verfügung gestellten persönlichen Daten vor Zugriff und Missbrauch durch unberechtigte Personen zu schützen.
- (2) Dabei werden die Risiken und Chancen der jeweiligen Verarbeitungsaufgaben berücksichtigt und daraus ein passendes Schutzkonzept entworfen. Es werden technische organisatorische Standards, z.B. im Sinne des Art. 32 DSGVO sowie wirtschaftliche Gegebenheiten und persönliche Kompetenzen der Verantwortlichen berücksichtigt.
- (3) Alle Mitarbeiter sind aufgerufen bei der Optimierung der Schutzziele zu helfen und Sicherheitsrisiken oder Datenschutzvorfälle sofort dem Vorstand zu melden.
- (4) Diese Sicherungsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung und unter Berücksichtigung der jeweils maßgeblichen Rechtsvorschriften laufend angepasst.

§10 Datenschutzbeauftragter

Das Präsidium hat einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach §26 BGB, der sicherzustellen hat, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit verfügt, die erforderlich ist, um ihre Aufgabe zu erfüllen. Diese Fachkunde umfasst neben den erforderlichen Kenntnissen über den Verein auch ein Grundwissen über das Datenschutzrecht.

§11 Auskunftsrecht

- (1) Bei Fragen und Auskunftsersuchen kann die betroffene Person sich an den Datenschutzbeauftragten per Mail wenden unter datenschutz@tv-langsdorf.de.
- (2) Bei Beschwerden kann sie auch die zuständige Aufsichtsbehörde anrufen. Für Hessen ist das der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Wiesbaden.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Datenschutzordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des Turnvereins Langsdorf 1903 e.V. am 06.04.2019 beschlossen. Die jeweilige aktuelle Datenschutzordnung wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.
- (2) Der Verein behält sich vor, die Datenschutzordnung zu aktualisieren, um sie an geänderte Rechtslagen anzupassen. Die Nutzer werden gebeten, sich regelmäßig über den Inhalt der Datenschutzordnung zu informieren.